

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, in einem gem. § 45 StVO vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren die Anordnung der zusätzlichen Beschilderung zu prüfen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren.